

Antragannahmende Stelle

Eingangstempel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr
des Landes Schleswig-Holstein
Stabsstelle Radverkehr
- Sonderprogramm Stadt und Land -
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Aktenzeichen (wird vom LBV.SH vergeben)

ANTRAG

**auf Bewilligung einer Zuwendung aus Mitteln des Bundes gemäß der
Verwaltungsvereinbarung Sonderprogramm „Stadt und Land“ vom
22.12.2020/28.07.2023 und der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein vom
27.07.2021, zuletzt geändert am 21.11.2023**

Antragstellende Kommune

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Bezeichnung des Vorhabens und Kurzbeschreibung (in 3 Zeilen)

Zur Durchführung des vorgenannten Vorhabens wird eine Zuwendung aus Mitteln des Bundes aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ nach der Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein vom 27.07.2021, geändert am 21.11.2023) beantragt.

Das Vorhaben ist ein Gemeinschaftsprojekt mit folgender Kommune:

Name:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Ansprechpartner/in

Dienststelle:

Vorname, Name:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Bankverbindung

Name:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

Verwendungszweck:

Gegenstand der Förderung

Raumkategorie:

Stadt-Umland

Ländlicher Raum

Urbaner Raum

Art der Maßnahme

Neubau

Ausbau

Umbau

inkl. Fußverkehrsanteil

Teil einer Maßnahme oder Gesamtmaßnahme

Teilmaßnahme Projektbeginn: Fertigstellung bis:

Gesamtmaßnahme Projektbeginn: Fertigstellung bis:

Es ist beabsichtigt, dass eine oder mehrere weitere Teilmaßnahmen einer Gesamtmaßnahme beantragt werden.

Betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses:

- Beleuchtung
- Beschilderung
- Lichtsignalanlage
- Sonstige betriebliche Maßnahme

Radverkehrskonzept (nur in Zusammenhang mit einer investiven Maßnahme zu beantragen):

als vorweggenommene Planungskosten (Auftragserteilung frühestens am 22.12.2020)

Erfüllung der Voraussetzungen der Förderung

Die Maßnahme ist bau- und verkehrstechnisch einwandfrei (Prüfung gemäß (gem. Nummer 6 Verwaltungsvorschrift (VV-K) zu § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO))

- Bei Maßnahmen mit einer Gesamtzusendungssumme von unter 1.000.000 € ist die baufachliche Prüfung beizufügen.
- Bei Maßnahmen mit einer Gesamtzusendungssumme von über 1.000.000 € wird die baufachliche Prüfung durch den LBV.SH durchgeführt. Bei Hochbaumaßnahmen führt die GMSH die bauliche Prüfung durch.

Der Fördergegenstand hat eine eigene Verkehrsbedeutung für den Alltagsverkehr und soll nicht ausschließlich touristischem Radverkehr dienen.

Das Vorhaben wird dazu beitragen, Verkehr vom Kfz auf das Fahrrad zu verlagern (bitte kurze Begründung).

Es wird versichert, dass die Investition dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig (einschließlich Winterdienst) betrieben und unterhalten werden kann.

Die Planung der Maßnahme gem. Ziffer 2.1.1 der Richtlinie erfolgt im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes (ggf. Planungsstand zu Konzepten als Anlage beifügen)

Ein Sicherheitsaudit wird/wurde durchgeführt.

Bestätigung, dass die Vereinbarung zum Umgang mit Wurzelaufrüchen in Radwegen vom 11.04.2022 beachtet wird.

Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben und Verteilung nach Jahresscheiben

	Summe [EUR]	2024 [EUR]	2025 [EUR]	2026 [EUR]	2027 [EUR]	2028 [EUR]
1 Planungskosten davon für Fußverkehr						
2 Lieferkosten davon für Fußverkehr						
3 Baukosten ¹ davon für Fußverkehr						
4 Grunderwerb davon für Fußverkehr						
5 Ausgaben aufgrund behördlicher Anordnungen davon für Fußverkehr						
6 Ausgaben für den fachtechnischen Nachweis usw. davon für Fußverkehr						
7 Nicht zuwendungsfähige Ausgaben						
Gesamtausgaben = Summe 1 bis 7 Zuwendungsfähige Ausgaben = Summe 1 bis 6						
8 Erlöse und wirtschaftliche Einnahmen						
9 Beiträge Dritter						
10 Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen						
11 Einsatz Eigenmittel						
Voraussichtlich benötigter Zuwendungsbetrag aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“						

¹ Baukosten für Straßenbaumaßnahmen gemäß AKVS 2014 in der jeweils geltenden Fassung. Baukosten für Hochbaumaßnahmen gemäß DIN 276.

Finanzierungsplan

Gesamtausgaben des Vorhabens EUR

Zuwendungsfähige Ausgaben: EUR

davon entfallen auf Fußverkehr EUR

Folgekosten während der wirtschaftlichen Nutzungsdauer EUR

Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

1. Zuwendung aus dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ EUR

2. Zuwendung aus anderen Förderprogrammen

 Bezeichnung EUR

3. Beiträge Dritter

 Bezeichnung: EUR

4. Eigenmittel des/der Antragstellenden EUR

Summe 1 bis 4 EUR

Der Antragsteller/die Antragstellerin erklärt,

dass die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Sonderprogramm des Bundes „Stadt und Land“ (in der bei Antragstellung geltenden Fassung), bekannt ist und als verbindlich anerkannt wird.

dass die Angaben im Antrag (einschließlich der Anlagen) richtig und vollständig sind.

dass die Angaben im Finanzierungsplan vollständig und korrekt sind.

dass eine Doppelförderung nicht stattfindet.

dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

dass die Belange von Menschen mit Behinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigt sind und die Anlage den Anforderungen der Barrierefreiheit gemäß den gesetzlichen Grundlagen sowie dem Stand der allgemein anerkannten Regeln der Technik entspricht. Die hierfür zuständigen Stellen wurden in angemessener Weise einbezogen.

dass, sofern notwendig, ein förmliches Verfahren zur Erlangung des Baurechts abgeschlossen ist bzw. alle für den Bau erforderlichen Beteiligungen/ Zustimmungen/Genehmigungen vorliegen.

dass die Antragstellenden entweder Eigentümer der erforderlichen Flächen sind oder aber nachweisen können, dass die Verfügungsberechtigung über alle zur Realisierung des Vorhabens erforderlichen Grundstücksflächen vorliegt.

dass ich/wir Konsolidierungshilfen nach §16 Finanzausgleichsgesetz (FAG) bzw. allgemeine Finanzausgleichshilfen nach §11 FAG erhalten.

dass ich/wir für das vorvergangene Jahr eine Fehlbetragszuweisung nach §17 FAG erhalten habe(n) (gilt nicht für kreisfreie Städte)

dass die Verfügbarkeit des Eigenanteils zum Zeitpunkt der geplanten Auftragserteilung gesichert ist.

dass ich/wir vorsteuerabzugsberechtigt bin/sind.

dass ich die unten aufgeführten Anlagen zur Kenntnis genommen und alle erforderlichen Unterlagen gemäß der Richtlinie beigelegt habe.

dass die Maßnahme ohne dieses Sonderprogramm „Stadt und Land“ nicht oder nicht vor dem 31.12.2028 umgesetzt werden könnte.

dass die aus dem Antragsverfahren ersichtlichen Daten von der Bewilligungsbehörde an das Bundesamt für Logistik und Mobilität (BALM), das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein und den schleswig-holsteinischen Landtag weitergegeben, auf Datenträger gespeichert sowie für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und veröffentlicht werden dürfen. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 29 der Landesverfassung.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Anlagen:

Projektbeschreibung

Ausführliche Projektbeschreibung und Darlegung, dass das Vorhaben nach Art und Umfang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse beiträgt.

Außerdem muss die Projektbeschreibung folgendes enthalten: (kann auch als Anlage beigefügt werden)

- einen Übersichtsplan und eine Übersichtskarte mit farbiger Darstellung des Vorhabens und, soweit zur Begründung erforderlich, dessen Einbindung in das vorhandene Straßennetz (z.B. Generalverkehrsplan, Radwegekonzept)
- einen Straßenquerschnitt
- bei Straßenbauvorhaben muss der Stand der vorgesehenen planungsrechtlichen Absicherung beigefügt werden und eine Erklärung zur Erhebung von Ausbau-oder Erschließungsbeiträgen